



1. **Beim Betreten der Schule** müssen die Handys - sowie alle anderen digitalen Geräte, mit Telefon- bzw. Internetfunktion (z. B. Smartwatches) - der Schüler:innen **komplett ausgeschaltet** sein. Sofern das Handy **nicht ausgeschaltet** ist, **wird es umgehend eingezogen**.

Beim ersten Vergehen wird das Handy am Nachmittag des gleichen Schultages um 14:30 Uhr zurückgegeben, allerdings ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Sollten die Eltern das Handy nicht abholen können, so wird dieses dem Schüler am Folgetag vor Unterrichtsbeginn zurückgegeben. Bei zwei- oder mehrmaligen Verstößen verlängert sich die Zeit des Einzuges je nach Sachlage (je mehr Verstöße, desto längere Einzugszeit).

Bei massiven oder gehäuften Verstößen gegen diese Regel wird vom Schulleiter ein Mitnahmeverbot des Handys in die Schule erlassen. Das heißt, dass das Handy über einen bestimmten und vom Schulleiter festgelegten Zeitraum nicht in die Schule mitgebracht werden darf.

2. Auch in den **Pausen** und auf dem weiteren **Schulgelände** ist die Nutzung des Handys ebenfalls **untersagt**. **Das Handy darf nicht angeschaltet sein** und entsprechend genutzt werden. Sollte das Handy angeschaltet sein, ist wie unter Nr. 1 zu verfahren.
3. **Zu Beginn jeder Stunde** müssen alle Handys (auch Zweithandys und Smartwatches mit Telefon- und Internetfunktion) **gut sichtbar auf dem Schüler:innentisch abgelegt werden**. Sollten hierbei Handys nicht ausgeschaltet sein, werden diese umgehend eingezogen. Sollten Handys nicht wie gefordert abgelegt werden, wird das Handy entsprechend Nr. 1 eingezogen.

4. **Das Anschalten des Handys ist ausschließlich für unterrichtliche Zwecke gestattet.** Nach der Nutzung haben die Lehrkräfte darauf zu achten, dass alle Handys wieder ausgeschaltet und dann wieder wie in 3. abgelegt werden.
5. **Für die Kenntnisnahme des Vertretungsplans** in der Schule werden zeitnah **vier weitere Monitore angeschafft** (sind bereits bestellt), die mögliche Vertretungen, Ausfälle etc. anzeigen. Damit entfällt dann die Notwendigkeit, die Handys als Informationsquelle zu nutzen. Für die Übergangszeit müssen die Schüler:innen mit dem momentanen digitalen schwarzen Brett auskommen und idealer Weise ihre Stundenpläne auswendig lernen.
6. **Das Anrufen bzw. die Kontaktaufnahme mit Eltern**, Verwandten, Freunden etc. vom Handy **aus der Schule heraus ist verboten** und wird wie in Nr. 1 beschrieben geahndet. In dringenden Fällen können die Schüler:innen selbstverständlich zu Lehrkräften, ins Sekretariat oder zur Schulleitung gehen, um die Eltern zu kontaktieren.
7. **Jede sichtbare Missachtung der Regeln muss geahndet werden.** Dazu braucht es eine **konsequente und aufmerksame Aufsichtsführung aller Lehrkräfte und schulischen Mitarbeiter:innen**. Durch das Antippen des Bildschirms oder durch Betätigung des Anschaltknopfes kann nachgewiesen werden, ob ein Handy in Nutzung ist oder nicht. **Auch ein Handy im Standby- oder Flugmodus ist ein eingeschaltetes Handy.**
8. **Auch die Lehrkräfte sollen die Handys** – insbesondere in den Fluren und in den Klassenräumen – **nur für unterrichtliche Zwecke nutzen**, um der **Vorbildfunktion gerecht zu werden**. Die Nutzung der Handys für verwaltungstechnische Aufgaben (z. B. für die Arbeit im digitalen Klassenbuch) ist in den Klassenräumen ausdrücklich gestattet.

Henning Rußbült
Schulleiter

August 2024